



Übersicht über die Behandlungskosten

Die Kosten für Privat- und Beihilfe-Versicherte sowie für Selbstzahler richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP analog). Bitte erfragen Sie vor dem Erstgespräch bei Ihrer Versicherung, ob und in welchem Umfang eine Kostenübernahme durch Ihren Tarif abgedeckt ist.

Leistung	Leistungsziffer nach GOÄ/GOP analog	Steigerungsfaktor	Kosten
Erstgespräch /Sprechstunde (2×25min)	812a x2	2,3	134,06€
Probatorische Sitzung <i>Abrechnung erfolgt immer in Kombination mit GOP 801a</i>	870	2,3	100,55€
Verhaltenstherapie Einzel bis 24. Sitzung (2×25 min) <i>Abrechnung erfolgt immer in Kombination mit GOP 801a</i>	812a x 2	2,3	134,06 €
Verhaltenstherapie Einzel ab 25. Sitzung (50 min) <i>Abrechnung erfolgt immer in Kombination mit GOP 801a</i>	870	2,3	100,55€
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801a	2,3	33,52€
Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie (mind. 3 Tests)	855a	1,8	75,75€
Testverfahren einzeln	857	1,8	12,17€
Biografische Anamnese	860a	2,3	123,34€
Kurze Bescheinigung	70	2,3	5,36€
Ausführlicher Befundbericht	75	2,3	17,43€
Gutachterliche Äußerung	80	2,3	40,22€
Bericht an den Gutachter <i>zur Beantragung von Psychotherapie; 1× je angefangene Arbeitsstunde</i>	85a	2,3	67,03€
Beratung/telefonischer Kontakt	1	2,3	10,72€
Ausfallhonorar ¹			100,55€

¹ Wenn Sie eine Therapiesitzung verpassen, ohne mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, stelle ich ein **Ausfallhonorar** von 100,55€ in Rechnung. **Diese Kosten müssen Sie in jedem Fall selbst tragen.** Die Zahlungspflicht tritt nicht ein, wenn der Termin fristgerecht abgesagt wurde, oder wenn Sie ohne Ihr Verschulden, zum Beispiel wegen einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls, nicht erscheinen können. Der Nachweis kann über ein ärztliches Attest erfolgen.